

# INFOBRIEF DER ARD-GENERALSEKRETÄRIN



Sehr geehrte Damen und Herren,

OKTOBER 2024

die Rundfunkkommission der Länder hat Ende September den Entwurf des „Staatsvertrag zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Reformstaatsvertrag)“ veröffentlicht. Das öffentliche Anhörungsverfahren hierzu endet bereits in wenigen Tagen, am 11. Oktober. In diesen Wochen befinden wir uns in einer entscheidenden Phase für den künftigen Rahmen von Auftrag, Struktur und Finanzierung des öffentlichen Rundfunks in Deutschland und damit für dessen Zukunft. Dieser Infobrief fokussiert daher auf Aspekte, Erläuterungen und offene Fragen rund um dieses Thema aus Sicht der ARD.

**FÜR EINEN STARKEN ÖFFENTLICHEN RUNDFUNK** SEITE 2  
ARD-REFORMAGENDA UND MEDIENPOLITIK-PROZESS MIT DEMSELBEN ZIEL

**NUR NOCH VIER SÄULEN IM REFORMPAKET** SEITE 3  
WEITER UNKLARHEIT BEI BEITRAGSANPASSUNG  
TROTZ KLARER KEF-EMFPEHLUNG

**WEITERGEHENDE TEXTBEGRENZUNGEN IN** SEITE 5  
**ÖFFENTLICH-RECHTLICHEN ONLINE-NACHRICHTEN**  
DER NUTZEN SCHEINT FRÄGLICH

**WENIGER TV-KANÄLE, WENIGER REGIONALE HÖRFUNKWELLEN,** SEITE 7  
**WENIGER SPORT?**  
INTERESSE DES PUBLIKUMS NICHT AUS DEN AUGEN VERLIEREN

Mit besten Grüßen  
Ihre

Dr. Susanne Pfab

# FÜR EINEN STARKEN ÖFFENTLICHEN RUNDFUNK

## ARD-REFORMAGENDA UND MEDIENPOLITIK-PROZESS MIT DEMSELBEN ZIEL

„Wenn es den öffentlichen Rundfunk nicht gäbe, müsste man ihn heute erfinden.“ Dieser bekannte Satz ist in letzter Zeit häufiger gerade aus der Politik zu hören. Dies meist mit Verweis auf die Bedrohung durch Desinformation, Fake News und Polarisierung. Denn der öffentliche Rundfunk ist einer der wichtigsten Garanten für informierte Bürgerinnen und Bürger und für einen demokratischen Diskurs auf Grundlage von Fakten und Meinungstoleranz. Es gibt eine nachweisbar positive Korrelation zwischen einem starken öffentlich-rechtlichen Medienangebot und dem Grad des Vertrauens der Menschen in Demokratie, in deren Institutionen und in das Miteinander (z.B. [↗ EBU-STUDIE „DEMOCRACY AND PUBLIC SERVICE MEDIA“](#) von Oktober 2023). Gerade die Informationsangebote des öffentlichen Rundfunks spielen eine Schlüsselrolle für eine gesunde Demokratie, insbesondere aufgrund der regelmäßig hohen Vertrauenswürdigkeitswerte (z.B. Mainzer [↗ LANGZEITSTUDIE MEDIENVERTRAUEN](#) 2024, [↗ REUTERS DIGITAL NEWS REPORT 2024](#)). Was wir als informierte demokratische Gesellschaft also brauchen, ist ein starker öffentlicher Rundfunk. Umso wichtiger ist es, dies über zukunftsgerichtete Reformen zu sichern.

Die ARD arbeitet seit Jahren intensiv an Reformen, insbes. an der **Verstetigung und Verstärkung der Zusammenarbeit innerhalb des Medienverbands**. Auf diese Weise haben wir in den programmstützenden Bereichen wie Verwaltung, Technik und Verbreitung bereits in den letzten Jahren hohe Einsparungen umgesetzt, die zur Senkung des Finanzbedarfs beigetragen haben und beitragen. Selbst wenn die von der KEF empfohlene Beitragsanpassung, die nur ein Drittel des von uns angemeldeten Bedarfs anerkannt hat, fristgerecht umgesetzt werden sollte, müssen wir – u.a. wegen Inflation, Kostensteigerungen, Tarifierhöhungen – mit weiter knapp werdender Mittel auskommen. Wir bauen daher in allen Bereichen die Zusammenarbeit weiter aus, z.B. das gemeinsame Plattformsystem mit ZDF und Deutschlandradio. Auch vertiefen wir die **programmliche Kooperation**. Maßgebliches Ziel ist, **Mittel umzuschichten für neue digitale, regionale und junge Audio- und audiovisuelle Angebote**. Dazu dienen z.B. **Kompetenzcenter und Gemeinschaftsredaktionen**, u. a. um Mehrfachproduktionen ähnlicher, nicht regional spezifischer Inhalte zu vermeiden. Im Audibereich gehen wir diesen gemeinsamen Weg u. a. durch das Projekt „[↗ AUDIOTHEK NEXT](#)“ weiter. Über diese App erhalten die Hörerinnen und Hörer direkt, unkompliziert, komfortabel und – wenn gewünscht – personalisiert und kindgerecht Zugriff auf alle Audioinhalte der ARD. So wird aus bisher rund 40 Audio-Apps **eine gemeinsame ARD-Audioplattform**. Dies ist ein weiterer Schritt auf unserer umfassenden Reformagenda. Die maßgeblichen Leitsätze dabei sind: **„Qualität vor Quantität“** und **„Ressourcensparen durch Kooperation“**. Das heißt, wir produzieren mit gebündelter Kraft oder nach dem Prinzip „Einer für Alle“, um unser Gesamtangebot auch in Zukunft regionalgeprägt, vielfältig, qualitativ hochwertig und zielgruppengerecht gestalten zu können.

Auch die Medienpolitik hat dieses Ziel immer betont und bereits in diversen Staatsverträgen umgesetzt. In diesem Sinne ist auch das jetzige Reformpaket zukunftsichernd angelegt, nämlich um „(...) einen zeitgemäßen öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu ermöglichen, der mit seinen Angeboten die gesamte Gesellschaft erreicht.“ Es enthält **gute zukunftsgerichtete Ansätze und Regelungen, die auch unsere eigenen Reformschritte und Maßnahmen aufnehmen und bestätigen** (z.B. gemeinsames technisches Plattformsystem, weiterer Ausbau von Dialog, Verstärkung der Medienkompetenzangebote, Betonung des Regionalen auch im Digitalen, Kooperation als Grundsatz). Wir sehen aber mit Sorge, dass das Gelingen der beabsichtigten umfassenden Gesamtreform, die von Auftrag bis Finanzierung reichen soll, gefährdet ist.

## NUR NOCH VIER SÄULEN IM REFORMPAKET

### WEITER UNKLARHEIT BEI BEITRAGSANPASSUNG TROTZ KLARER KEF-EMPFEHLUNG

Kurzer Rück- und Ausblick auf den medienpolitischen Prozess: Nach Veröffentlichung des **➤ ABSCHLUSSBERICHTS DES ZUKUNFTSRATES** hat die Rundfunkkommission im Januar 2024 die Eckpunkte für eine Reform des öffentlichen Rundfunks in den sogenannten **➤ BINGENER BESCHLÜSSEN** konkretisiert. Die maßgeblichen Felder sind überschrieben mit: „Konkretisierung des Auftrags & Angebots“, „Effizientere Organisation & Strukturen“, „Good Governance, Leitungs- und Aufsichtsstrukturen“, „Neuordnung des Verfahrens zur Beitragsfestsetzung“. Die Rundfunkreferentinnen und Rundfunkreferenten haben in Umsetzung dieser Beschlüsse **fünf Staatsvertrags-Entwürfe** erarbeitet, nämlich zum Medien-StV, ARD-StV, ZDF-StV, DR-StV und Rundfunkfinanzierungs-StV.

Das nun **➤ VON DER RUNDFUNKKOMMISSION VORGESCHLAGENE REFORMPAKET** ist allerdings **ohne die sog. 5. Säule**, dem bereits auf Referentenebene vorliegenden Entwurf zum Rundfunkfinanzierungs-Staatsvertrag, zur **öffentlichen Anhörung gestellt** worden. Es fehlen also zwei essenzielle Bestandteile:

- die Festlegung der Höhe des Rundfunkbeitrags ab 1. Januar 2025 in Umsetzung der **➤ EMPFEHLUNG IM 24. KEF-BERICHT**;
- die avisierte Neuordnung des Modells der Beitragsfestsetzung (Stichworte: Rationalisierungsmodell, Periodenübergreifende Rücklagenbildung).

Ziel ist die Paraphierung durch die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder in der MPK am 24./25. Oktober und die formale Unterzeichnung des Staatsvertrags im Dezember. In Vorbereitung darauf werden zunächst die Rundfunkreferenten die eingegangenen Stellungnahmen auswerten und die Ergebnisse der Rundfunkkommission zu ihrer Sitzung am 23. Oktober vorlegen.

Seit wenigen Tagen liegt der Rundfunkkommission auch der von ihr beauftragte **➤ „SONDERBERICHT DER KEF ZU FINANZIELLEN AUSWIRKUNGEN MÖGLICHER ANSÄTZE ZUR REFORM DES ÖFFENTLICHEN RUNDFUNKS“** vor. Im Bericht heißt es: „Die Ergebnisse der Untersuchung zeigen, dass die Rundfunkanstalten aus der Umsetzung der im Fragenkatalog angesprochenen Reformansätze und Auftragsanpassungen **für 2025 bis 2028 keine wesentlichen Einsparpotenziale** (...) realisieren können“.

Ob und inwieweit sich der vorliegende Entwurf nochmals aufgrund der Anhörung grundlegend verändert und eckige Klammern (dann) politisch einigungsfähiger sind, ist erst einmal ergebnisoffen. Bleibt die 5. Säule außen vor, wäre einmal mehr die **Chance vertan, eine umfassende, in sich stimmige und zukunftsichernde Gesamtreform von Auftrag, Struktur und Finanzierung zu erreichen**. Der innere (fachliche wie politische) Zusammenhang ist nicht zuletzt von Vertreterinnen und Vertretern der Rundfunkkommission immer wieder betont worden. Zur verfassungsrechtlichen Gestaltungshoheit und -verantwortung des Gesetzgebers gehört eben auch die Sicherung eines funktionierenden staatsfernen Verfahrens, in welchem die bedarfsgerechte Ausstattung des öffentlichen Rundfunks festgelegt wird.

Die KEF macht in ihrem 24. Bericht unmissverständlich deutlich, **dass der öffentliche Rundfunk ab dem 1. Januar 2025 nicht mehr auftragsgerecht und damit nicht verfassungsgemäß finanziert wäre**. Die mehrfach von Vertreterinnen und Vertretern der Politik ins Spiel gebrachten Rücklagen der Sender sind bereits in die Berechnung der KEF eingeflossen. Sie haben die erforderliche Beitragserhöhung gesenkt (von 19,51 Euro auf 18,94 Euro) – wie auch der Vorsitzende Martin Detzel nicht müde wird, immer wieder zu erklären. Auch im KEF-Sonderbericht wird dies erneut herausgestellt.

Aus unserer Sicht ist und bleibt die **Einhaltung des gesetzlichen Verfahrens und die Befolgung der bundesverfassungsgerichtlichen Vorgaben unverzichtbar**. Gerade in Zeiten von Angriffen auf Rechtsstaat und Demokratie, wie wir sie erst kürzlich bei der konstituierenden Sitzung des Thüringer Landtags erleben mussten, ist es essenziell, keinen Zweifel an der Allgemeingültigkeit und Verbindlichkeit von Gesetzen aufkommen zu lassen.

# WEITERGEHENDE TEXTBEGRENZUNGEN IN ÖFFENTLICH-RECHTLICHEN ONLINE-NACHRICHTEN

## DER NUTZEN SCHEINT FRAGLICH

Marktforschungsstudien wie z.B. der regelmäßig erstellte Reuters Institute Digital News Report, zeigen, dass sich die Menschen zunehmend im Netz informieren: je jünger sie sind, desto häufiger bzw. ausschließlicher. Die Zugänge zu den Online-Nachrichtenangeboten sind vielfältig und umfassen Webseiten oder Apps von Nachrichtenanbietern, Social Media oder News-Aggregatoren. Das **Lesen ist und bleibt weiterhin die präferierte Nutzungsform**, gerade in aktuellen Lagen. Text ist also essenziell, um Menschen stets schnell, effizient und entsprechend ihrer Bedürfnisse mit Nachrichten zu versorgen.

Allerdings soll dem öffentlichen Rundfunk nach dem Medien-StV-Entwurf im Internet Text künftig nur sendungsbegleitend bzw. „nur in Sonderfällen“ erlaubt sein (§ 30 Abs. 7 MStV-E). Selbst bei Breaking-News soll Text auf bloße Schlagzeilen verkürzt werden – sofern und solange er sich nicht auf eine Sendung bezieht. In vielen informationsrelevanten Situationen, z.B. bei Krisen im Ausland oder unvorhersehbaren Ereignissen, wird es jedoch schon zeitlich nicht möglich sein, unmittelbar eine Sendung zu produzieren. Dies bedeutet eine **neue Stufe der Einschränkung** gegenüber allen anderen Anbietern und Playern im Internet. Sie beschneidet uns darin, die netzspezifischen Möglichkeiten zur Erfüllung unseres Funktionsauftrags im digitalen Zeitalter auszuschöpfen. Die beabsichtigte Regelung **gefährdet die publizistische Qualität unserer aktuellen Berichterstattung** und widerspricht dem Informationsbedürfnis der Menschen sowie unserem Informationsauftrag, der sich an alle Alters- und Nutzergruppen richtet. Gerade die **Erreichbarkeit der jungen Zielgruppe mit eigenständigen und spezifisch aufbereiteten Informationsinhalten würde deutlich erschwert**. Die Tagesschau ist bei jungen Menschen in Deutschland auf TikTok, Instagram & Co. die Nachrichtenquelle Nr. 1. Dabei wird dieser Erfolg immer wieder auch von Seiten der Medienpolitik positiv hervorgehoben. Angesichts von Fake News und Desinformationen, die sich insbesondere über die sozialen Medien in hoher Geschwindigkeit verbreiten, sollte im Blick behalten werden, dass hier ein Kollateralschaden für den demokratischen Diskurs droht.

Diese erwartbaren negativen Auswirkungen auf das für die gesamte Bevölkerung frei zugängliche Qualitätsinformationsangebot des öffentlichen Rundfunks ist umso bitterer, als der **angestrebte ökonomische Nutzen für die Verlage nicht nur nicht erwiesen, sondern sehr unwahrscheinlich** ist. Bereits die **UNTERSUCHUNG DES ONLINE-INFORMATIONSMARKTES** durch das Marktforschungsinstitut Goldmedia von 2017 hat das von den Verlagen behauptete Konvertierungspotential nicht bestätigen können. Das liegt schon daran, dass auch nach der im Auftrag der ARD erfolgten **FOLGEUNTERSUCHUNG** die generelle Zahlungsbereitschaft für Nachrichtenangebote gering ist: Fast 80 Prozent der befragten Menschen geben aktuell kein Geld für kostenpflichtige

Online-Nachrichtenangebote aus. Zwei Drittel von ihnen sagen, auch künftig nicht dazu bereit zu sein. Die im August 2024 erfolgte **Befragung von ca. 1.500 Online-Nachrichten-Nutzenden** hat auch ergeben, dass die Menschen bei einem eingeschränkten Textangebot in den öffentlich-rechtlichen Nachrichtenangeboten vor allem auf kostenfreie Newsseiten mit Text ausweichen würden. Zu kostenpflichtigen Online-Angeboten der Verlage würden nur drei Prozent der Befragten wechseln. Dazu passt auch, dass die Angebote ohne Rundfunk- oder Pressebezug gegenüber der Untersuchung von 2017 einen deutlichen Zuwachs verzeichnen. Diese Ergebnisse zeigen einmal mehr, dass eine **Einschränkung des Online-Nachrichtenangebots von ARD, ZDF und Deutschlandradio die Vermarktungschancen digitaler publizistischer Produkte der Verlage nicht erhöht**. Umso wichtiger ist es aus unserer Sicht, andere Wege zur Sicherung eines vielfältigen Qualitätsangebots in Deutschland zu finden, die auch stärker einer gemeinsamen Verantwortung von öffentlichem Rundfunk und privaten Medienanbietern für die Meinungsbildung entsprechen. So sind wir weiterhin bereit, die **Kooperationen mit Verlagen und Presseanbietern** z.B. durch Überlassung von audiovisuellem Content auszubauen – zumal es erfreulicherweise bereits gut und vertrauensvoll funktionierende Formen der Zusammenarbeit gibt.

# WENIGER TV-KANÄLE, WENIGER REGIONALE HÖRFUNKWELLEN, WENIGER SPORT?

## INTERESSE DES PUBLIKUMS NICHT AUS DEN AUGEN VERLIEREN

Die Rundfunkkommission hat mit dem Reform-StV-Entwurf nun einen eigenen **Vorschlag „zur Reduktion und Neugestaltung der digitalen Spartenprogramme“** nach Schwerpunkten vorgelegt. Es soll auch weiterhin lineare Spartenprogramme geben können, aber deutlich weniger und mit zeitlich klaren Endzeitpunkten. Hiergegen sind bereits aus der Mitte der Gesellschaft heraus mehrere Petitionen auf den Weg gebracht worden, z.B. zum Erhalt von 3sat.

Im Bereich Bildung, Dokumentation und Information soll es künftig nur noch ein oder zwei lineare Angebote geben (die genaue Zielmarke ist noch in eckigen Klammern, d.h. im vorliegenden Entwurf noch nicht politisch geeint). Diese Vorgabe sollen die Anstalten aus Zusammenlegungen der Inhalte von ARD alpha, ZDFinfo und tagesschau24 umsetzen. Abgesehen davon, dass diese Angebote unterschiedliche publizistische Ausrichtungen und unterschiedliche Publika haben, scheint hier auch ein Zielkonflikt zu bestehen zur Vorgabe in § 26 Abs. 4 des Medien-StV-E, nämlich „das Angebot und die Bereitstellung von Bildungsinhalten...“ zu stärken.

Auch ist zu berücksichtigen, dass **tagesschau24** eine wichtige Rolle spielt im Nachrichtenangebot der ARD. Wenn es wichtig wird, suchen die Menschen ihre Informationen an erster Stelle bei der Tagesschau. Daher ist es unerlässlich, **innerhalb kürzester Zeit Breaking-News-fähig** zu sein – wie dies z.B. im Ersten wenige Minuten nach dem Angriff Irans auf Israel am 1. Oktober der Fall war. Dies funktioniert dank der inzwischen etablierten 24/7-Strukturen des Nachrichtenkanals tagesschau24 bei der zentralen Nachrichtenredaktion der ARD-aktuell und dem dortigen schnellen Zusammenspiel von Moderation, Redaktion und Auslandskorrespondentennetz. Lange Zeit wurde genau diese schnelle Handlungsfähigkeit von der Medienpolitik gefordert.

Auch eine Forderung der Medienpolitik ist, dass „der regionale Auftrag der ARD stärker sichtbar werden muss“ (Bingener Beschluss vom 25./26. Januar 2024). **Gerade die Hörfunkwellen der Landesrundfunkanstalten tragen zum Abbild des Alltagsgeschehen vor Ort, zu Heimatgefühl und Identitätsvermittlung bei.** Derzeit nutzen jeden Tag 33 Millionen Menschen das ARD-Radioangebot und fühlen sich ihrer regionalen Welle verbunden. Insofern birgt die nun in § 29 des Medien-StV-E enthaltene Vorgabe zur Streichung von regionalen Hörfunkprogrammen aus unserer Sicht eher die Gefahr, die regionale Verankerung und Sichtbarkeit der ARD zu gefährden.

Auf hohen Zuspruch stößt auch die **Sportberichterstattung der ARD** – wie die Bilanz aus unserer Berichterstattung von den Olympischen Sommerspielen und den Paralympics einmal mehr bestätigt hat. Rund zwei Drittel der Bevölkerung

haben in den vergangenen Monaten die Live-Übertragungen im TV-Angebot von ARD und ZDF zu den olympischen Spielen verfolgt – mit überdurchschnittlicher Reichweite bei Kindern (40,5 Prozent) und Jüngeren (37,2 Prozent). Auch der Abruf des digitalen Multi-Stream-Angebots in der ARD Mediathek, mit dem sich nahezu alle Sportwettkämpfe live verfolgen ließen, war enorm, zumal die Nutzung – trotz hoher technischer Anforderungen – einfach und einwandfrei funktionierte. Profitiert haben von der Spitzenreichweite der ARD Mediathek auch die begleitenden Dokumentationen, wie z.B. „**TURNEN – 60 SEKUNDEN PERFEKTION**“ mit bisher 1,3 Millionen Abrufen.

Die ARD bildet übrigens **über 100 Sportarten in großer Breite und Vielfalt** ab, egal ob Fußball, Skispringen, Leichtathletik, Tischtennis, Kanufahren, Judo oder Tanzen. Und ich übertreibe nicht, wenn ich konstatiere: Vielen Sportarten und -ereignissen haben ARD und ZDF eine neue Dimension der Aufmerksamkeit, Begeisterung und gesellschaftlichen Relevanz verschafft, wie z.B. dem Frauenfußball, den Paralympics oder der Tour des Femmes.

Mit Sorge sehen wir daher den Passus im Entwurf des Reform-Staatsvertrags, eine **feste prozentuale Obergrenze für die Sportrechterwerbskosten** im Verhältnis zum Programmgesamtaufwand einzuführen (§ 35 Abs. 5 Medien-StV-E). Abgesehen davon, dass hier der Wettbewerb am Sportrechtemarkt zulasten des öffentlichen Rundfunks beeinflusst wird, **halten wir eine solche gesetzliche Begrenzung für nicht erforderlich**. So hat die ARD ihren **Sportrechteetat bereits seit 2017 kontinuierlich abgesenkt**, der überdies jeweils für vier Jahre gedeckelt ist – was entsprechend von unseren Gremien kontrolliert wird. In den sportprogrammstrategischen Debatten, die wir regelmäßig insbes. mit der ARD-Gremienvorsitzendenkonferenz führen, sind die Rechtekosten immer ein intensiv diskutierter Punkt. Im Sinne der Auftragserfüllung ist und kann dies aber kein absolutes Kriterium sein, sondern muss mit publizistischen Aspekten wie Angebotsvielfalt, Zielgruppenrelevanz, Identitätsvermittlung oder Lagerfeuereffekt abgewogen werden. Nicht umsonst hat der Zukunftsrat in seinem Bericht betont, **dass „... Fiktion, Unterhaltung und Sport unerlässlich (sind), weil sich nur so ein breites Publikum erreichen lässt ...** (Sie) können eine Klammer um weite Teile der Gesellschaft bilden und das Publikum binden.“

Auch die ARD wird sich am Anhörungsverfahren zum Reform-Staatsvertrag mit einer Stellungnahme beteiligen, denn **wir wollen und werden den Prozess weiterhin konstruktiv begleiten**. Wenn über die öffentliche Anhörung – trotz der sehr kurzen Frist bis zum 11. Oktober – viele verschiedene Stimmen, Blickwinkel und Aspekte in die weitere Diskussion eingebracht werden, kann dies angesichts der hohen Relevanz des Themas nur gut sein. Denn: die Zukunft des öffentlichen Rundfunks geht uns alle an.